

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Schmitz-Wienicke, Alexander öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 147/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	11	27.05.2026
Darstellung Anmeldezahlen hier: Anmeldezahlen in städt. Trägerschaft befindlichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Anmeldezahlen der sich in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen zum Schuljahr 2026/27.

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Darstellung der Zahlen zum Stand 23.03.2026 (Grundschulen) bzw. 14.04.2026 (weiterführende Schulen). Das Schuljahr 2026/27 beginnt offiziell am 01.08.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Änderungen zum aktuellen Stand erfahrungsgemäß wahrscheinlich. Daher ist am Ende die amtliche Schulstatistik (Stichtag 15.10.2026) ausschlaggebend.

Die Darstellung erfolgt aufgeteilt in Grund- und weiterführende Schulen.

Grundschulen:

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Mettmann befinden sich fünf Grundschulen. Hiervon sind drei Schulen vierzünftig und zwei Schulen dreizünftig beschlossenen. Das bedeutet, dass jeweils pro Jahrgang vier bzw. drei Parallelklassen gebildet werden können.

Vierzünftig beschlossene Grundschulen können gemäß geltender Beschlusslage 82-104 Kinder pro Jahrgang aufnehmen und dreizünfige Grundschulen 57-81 Kinder. Es gilt eine Bandbreite von 15-29 Kinder / Klasse. Bei mehr Anmeldungen als vorhandenen Kapazitäten kommt es zu Ablehnungen der Aufnahmegesuche. Abweichungen dieser Regel bedürfen der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde.

Darstellung Anmeldezahlen zum Stand 23.03.2026:

Schule	Beschlossene Zügigkeit	Anmeldungen
Astrid-Lindgren-Schule	4	98
Grundschule am Neandertal	4	97
Grundschule Herrenhauser Str.	4	64
Katholische Grundschule	3	76
Otfried-Preußler-Schule	3	58

Noch offene Anmeldungen: 1

Weiterführende Schulen:

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Mettmann befinden sich drei weiterführende Schulen, unterteilt in die Schulformen Gymnasium (2 stadtweit) und Gesamtschule. Bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 gab es auf städtischem Gebiet auch eine Realschule.

Die beiden Gymnasien sind vierzünftig beschlossen und die Gesamtschule sechszünftig. Das bedeutet, dass jeweils pro Jahrgang vier bzw. sechs Parallelklassen regulär gebildet werden können.

Vierzünftig beschlossene Gymnasien können gemäß geltender Beschlusslage bis zu 120 Kinder pro Jahrgang aufnehmen und sechszünigige Gesamtschulen bis zu 174 Kinder. Es gilt eine Bandbreite von 25 – 29 Kinder/Klasse. Bei mehr Anmeldungen als vorhandene Kapazitäten kommt es Ablehnungen der Aufnahmegesuche. Zwischengeschaltet ist ein Auswahlverfahren gem. APO S-I. Abweichungen dieser Regel bedürfen der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde.

Für Mettmann bedeutet das, dass insgesamt pro Jahrgang bis zu 14 Klassen regulär gebildet werden und maximal 414 Kinder pro Jahrgang aufgenommen werden können. Die genaue Anzahl der einzurichtenden Klassen erfolgt auch nach Rücksprache der Schulleitung mit der Bezirksregierung.

Darstellung der Anmeldezahlen zum 28.04.2026:

Schule	Beschlossene Zügigkeit	Anmeldungen
Gesamtschule Mettmann	6	145
Heinrich-Heine-Gymnasium	4	121
Konrad-Heresbach-Gymnasium	4	111

Noch offene Anmeldungen: 28

Sucic